

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017
- 2 Kreisstraße. A 24, (Gemeindeverbindungsstraße Nordendorf - Ellgau) hier; Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen gem. Art. 4 Abs. 2 BayStrWG **GM-EL/021/2017**
- 3 Angebot Straßenbeleuchtung hier; Umstellungsangebot Lechfeldstr. **GM-EL/022/2017**
- 4 Anträge aus der Bürgerversammlung 2017 **GM-EL/023/2017**
- 5 Energieverbrauchsdaten 2016 **GM-EL/024/2017**
- 6 Kindergartengebühren 2017/18 **GM-EL/025/2017**
- 7 Gemeindeeintrag in den Reiseführer Augsburg - Wittelsbacher Land **GM-EL/026/2017**

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017****Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

**TOP 2 Kreisstraße. A 24, (Gemeindeverbindungsstraße Nordendorf - Ellgau) hier; Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen gem. Art. 4 Abs. 2 BayStrWG****Sachverhalt:****Kr A 24 / bzw. Gemeindeverbindungsstraße Nordendorf – Ellgau  
Vorschlag zur Neufestsetzung der OD Grenze Ellgau**

Die Regierung von Schwaben hat im Zuge des Umstufungsverfahrens die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze vorgegeben. Gemäß beiliegender Anlage (K A 24\_OD Ellgau) ist die Vorgabe zu erkennen. Für die Sitzung haben wir sogleich einen Plan (Anlage 3) erstellen lassen, den wir auch zur Umstufung über die RvS an die OBB weiterleiten.

Zur Neufestsetzung der OD ist von Seitens der Gemeinde ein Zustimmungsbeschluss erforderlich. Dies kann durch den Fachausschuss (Bauausschuss) oder dem Gemeinderat erfolgen.

Die Gemeinden Nordendorf und Ellgau haben mit dem Landkreis Augsburg die Vereinbarung zur Umstufung der Gemeindestraße zur Kreisstraße A 24 geschlossen. Hierzu fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Zustimmung der Vereinbarung am 18.12.2013.

Nachdem nun die Vorgaben zur Übernahme der Gemeindestraße zur Kreisstraße mit dem Ausbau erfolgten, wurde der Umstufungsantrag mit Berichtigung der Straßenverzeichnisse bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Nach Vorlage der Unterlagen hat die Regierung von Schwaben mitgeteilt, dass die OD-Grenzen nach Art. 4 Abs. 2 BayStrWG neu festzusetzen sind. Hierzu ist eine Zustimmungserklärung erforderlich. Diese ist als Anlage angefügt.

Bei der Neufestsetzung der OD-Grenzen an der Kreisstraße wird zwischen Erschließungsbereich und Verknüpfungsbereich unterschieden.

Der Verknüpfungsbereich erstreckt sich von K A 24\_160\_1,569 bis K A 24\_160\_1,679 und der Erschließungsbereich von K A 24\_160\_1,679 bis K A 24\_160\_2,076.

Der Erschließungsbereich wird durch eine beidseitige Bebauung und bei einseitiger Bebauung bis zum letzten Grundstück mit einer direkten Zufahrt zur übergeordneten Straße definiert.

Ein Verknüpfungsbereich erstreckt sich auf den an eine übergeordnete Straße angebauten Bereich, bei dem die Grundstücke keine direkte Zufahrt zu der übergeordneten Straße verfügen. Der Verknüpfungsbereich beginnt am Erschließungsbereich und endet außerhalb der letzten Erschließungsstraße.

Dem beiliegenden Plan kann der OD-Bereich entnommen werden.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 15.03.2017

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Zustimmungserklärung der Gemeinde Ellgau hinsichtlich der Neufestlegung der OD-Grenzen, mit Erschließungs- und Verknüpfungsbereich, seitens der Regierung von Schwaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3 Angebot Straßenbeleuchtung hier; Umstellungsangebot Lechfeldstr.**

**Sachverhalt:**

Die Fa. LEW bietet auch 2017 wieder für das Umrüsten in LED Straßenbeleuchtungen einen Zuschuss bis max. 2.000,- € je Maßnahme an.

Hierzu wird die Umrüstung der Lechfeldstr. mit 11 Sitco Glockenleuchten vorgeschlagen. Der Umrüstsatz je Leuchte beträgt 518,- €, die Stromeinsparung beläuft sich auf 30 % des Energieverbrauches mit einem Anschlusswert von 35 Watt je Lampe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot NO 27752 zum Angebotspreis von 6.984,11 € brutto zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Anträge aus der Bürgerversammlung 2017**

**Sachverhalt:**

Die Anfragen aus der Bürgerversammlung werden nochmals besprochen. Die Anfrage zum Überqueren des Wehrsteiges am Lech konnte vorab beantwortet werden.

Der Straßenschaden an der Straße „Am Weiher“ wird im Laufe des Frühsommers behoben. Hierzu muss ein größerer Teil der Straße und des Gehweges aufgebrochen werden.

Beklagt wird die Parksituation vor der Bäckerei in der Hauptstraße, da im Kurvenbereich die Fahrzeuge den Gehweg halbseitig zum Parken benutzen und somit den Verkehrsteilnehmer Richtung Dorfplatz stark beeinträchtigen. Eine Gefahrenbeurteilung durch die Polizei wurde durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Reparatur an der Straße zum Weiher wird zugestimmt.

Der Abhilfe der Parkplatzangelegenheit vor der Bäckerei durch eine Beschilderung wird zugestimmt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 5 Energieverbrauchsdaten 2016**

**Sachverhalt:**

Die Verbrauchsdaten der gemeindlichen Liegenschaften werden im Einzelnen vorgestellt. Ein deutlicher Rückgang der Strommenge ist im Bereich der Straßenbeleuchtung erkennbar.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 15.03.2017

In der Abwasserbeseitigung sind nur unwesentlich veränderte Stromverbräuche festzustellen.

Der Stromverbrauch im alten Lagerhaus ist dem Verbrauch der Mosterei und von div. Vereinsveranstaltungen zuzuschreiben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Verbrauchsmengen der gemeindlichen Liegenschaften zur Kenntnis. Für die Mosterei soll dem OBV eine pauschale der Stromrechnung analog von 2015 in Rechnung gestellt werden.

Die gesamten Stromkosten (in Euro) der gemeindlichen Liegenschaften sind in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6 Kindergartengebühren 2017/18**

**Sachverhalt:**

Für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Defizit für die Kindergartenbetreuung von 2.000,- € je Kind entstanden. Die Lohnerhöhung für Personal und Reinigung 2016 waren 2,4 % und 2017 weitere 2,35 %. Der Anstieg der Energiekosten für Strom beträgt ca. 4,5 %.

Die Elternbeiträge liegen im Vergleich zu den umliegenden Kindergärten und -krippen im mittleren Bereich. Um in den nächsten Jahren größere Sprünge bei den Elternbeiträgen zu vermeiden empfiehlt es sich, die Buchungsbeiträge maßvoll anzugleichen.

**Beschluss:**

Nach Diskussion des Gemeinderates wird eine Anhebung der Elternbeiträge von 5 % zugestimmt. Die Buchungsbeträge sind auf volle Eurobeträge auf – bzw. abzurunden. Der Spielgeldansatz bleibt unverändert.

Zusätzlich in die Kategorien sollten für die Kinderkrippe die Kategorie 1-2 Stunden = 2 Tage wöchentlich und Kategorie 2-3 Stunden = 3 Tage wöchentlich aufgenommen werden. Die Buchungsgebühren errechnen sich aus der jeweiligen Buchungskategorie.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebührensatzung für den gemeindlichen Kindergarten zu ändern und als Beschlussvorlage vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 7 Gemeindeeintrag in den Reiseführer Augsburg - Wittelsbacher Land**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der VG hat einheitlich empfohlen, sich am Reiseführereintrag „Augsburg – Wittelsbacher Land – Augsburger Land“ zu beteiligen. Der Eintrag umfasst eine Seite mit jeweils 2 Fotoeinträgen. Der Eintrag soll der Touristikförderung im Besonderen hier im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft dienen.

Der Eintrag wird mittels Beamer vorgestellt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**